

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 22 | 2016 Köln 11.07.2016

# Programmankündigung: Bund-Länder- Initiative Exzellenzstrategie – Förderlinie Exzellenzuniversitäten

## Wissenschaftsrat führt das Wettbewerbsverfahren „Exzellenzuniversitäten“ durch – Erste Informationen werden im September 2016 veröffentlicht

Im Juni dieses Jahres haben Bund und Länder ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten mit dem Titel „Exzellenzstrategie“ beschlossen. Der Wissenschaftsrat hat nun im Rahmen seiner Sondersitzungen in Kiel vom 6. - 8. Juli zugestimmt, die daraus resultierenden und ihm übertragenen Aufgaben in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Er wird für die Entwicklung und Durchführung des Verfahrens für die zweite Förderlinie Exzellenzuniversitäten und zudem für deren Evaluation zuständig sein, die im Siebenjahresrhythmus erfolgen soll.

Das auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes basierende Programm „Exzellenzstrategie“ sieht zwei Förderlinien vor: 1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten und Universitätsverbänden, 2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institutionen beziehungsweise Verbände von Universitäten und zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Wissenschaftsrat wirkt für das Gesamtprogramm mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammen, die für das Verfahren für die Förderlinie Exzellenzcluster zuständig ist.

In Kürze wird ein Expertengremium aus insgesamt 39 in der Forschung auf verschiedenen Wissenschaftsgebieten ausgewiesenen Personen gebildet, sowie eine Exzellenzkommission, welche aus dem Expertengremium und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes und der Länder besteht. Das Expertengremium

wird in seiner konstituierenden Sitzung am 20./21. September 2016 über die Ausgestaltung des Förderprogramms beschließen. Erste Informationen zum Verfahren werden im Anschluss daran veröffentlicht.

Vorgesehen ist für die **Förderlinie Exzellenzuniversitäten** ein einstufiges, wettbewerbliches und wissenschaftsgeleitetes Verfahren. Die Förderentscheidung erfolgt im Juli 2019. Insgesamt stehen für diese Förderlinie jährlich rund 148 Millionen Euro für elf Förderfälle bei Erfolg im wettbewerblichen Verfahren zur Verfügung. In der zweiten Ausschreibungsrunde mit Förderbeginn 2026 werden bei Erfolg im wettbewerblichen Verfahren vier neue Förderfälle aufgenommen.

Für die Förderlinie **Exzellenzcluster** wird auf die parallel veröffentlichte Programmankündigung der Deutschen Forschungsgemeinschaft hingewiesen.

### Weiterführende Informationen

Mit dem Programm „Exzellenzstrategie“ sollen die insbesondere durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Auf diese Weise sollen der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert sowie die erfolgreiche Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite fortgeführt werden. Dabei sollen die Universitäten in ihrer fachlichen und strategischen Profilierung unterstützt werden, die sich auf alle Leistungsbereiche beziehen kann. Zugleich wird erfolgreichen Projekten der Exzellenzinitiative eine längerfristige Perspektive ermöglicht.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten in der Fassung vom 16. Juni 2016 finden Sie in Kürze unter:

<http://www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/exzellenzstrategie/>

Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der Webseite des Wissenschaftsrates unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzstrategie.html>

sowie auf der Webseite der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter: [www.dfg.de/exzellenzstrategie](http://www.dfg.de/exzellenzstrategie)

Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten auf Antrag ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte **Überbrückungsfinanzierung**. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Webseiten der DFG.